



Hinweise:
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978).
 Der gesamte Bereich des Bebauungsplanes liegt im Wasserschutzgebiet Mundersum. Dieses befindet sich z. Z. im Verfahren.

Landkreis Emsland
 Gemeinde Messingen
 Gemarkung Messingen

Vervielfältigungsvermerke
 Karlengrundlage Flurkartenwerk Flur 13 Maßstab 1:1000 (Vergr aus 1:2000)
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Messingen erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 1.6.1983 Az PNr 27/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.5.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4450 Lingen, den 01. MRZ. 1990
 Katasteramt Meppen Außenstelle Lingen
 in Vertretung

- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (nach der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 und der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977).
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Zweckbestimmte bauliche Anlagen des Sportplatzes (Clubhaus, Umkleideräume)
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 325m² maximale Grundfläche
 - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - BAUWEISE, BAUGRENZEN**
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - GRÜNFLÄCHEN**
 - Grünfläche öffentlich / Sportplatz
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Straßenbegrenzungslinie

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)* und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1989 (Nds. GVBl. S. 369), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 09.01.1990 als Satzung beschlossen.
 * zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I.S. 1093)
 Messingen, den 06. März 1990

(Reulmann)
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender

(Roosmann)
 Gemeindedirektor Stv.
 Bürgermeister

URSCHRIFT

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "SPORTZENTRUM"
 GEMEINDE MESSINGEN, LANDKREIS EMSLAND

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

.....
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 09.01.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

(Reulmann)
 Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 15. Okt. 1990 Az.: -65-610-406-05 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Meppen, den 15. Okt. 1990
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Messingen, den

.....
 Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 15.11.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.1990 rechtsverbindlich geworden.
 Messingen, den 20. November 1990

..... (Reulmann)
 Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Messingen, den

.....
 Gemeindedirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde **PLANUNGSINSTITUT** Dr. HARTMUT SCHOLZ 45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2 Telefon (0541) 2 22 57 ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 20.06.89/22.12.89